

Fracht / Zoll - Freight/Customs

- **Expeditionsausrüstung** / Fracht muss im Expedition Interface System - EIS angemeldet werden.
- Es schließt sich eine umfangreiche und zeitaufwändige **Zollanmeldung** an, die bundesdeutscher Zollgesetzgebung zugrunde liegt und nicht umgangen werden kann, ohne sich strafbar zu machen. Wir würden auch gerne darauf verzichten, es ist uns aber leider nicht erlaubt. Wir bitten hier um Nachsicht und Ihr Verständnis.
- **Gefahrstoffe** müssen vor Fahrtbeginn ebenfalls über das Expedition Interface System - EIS angemeldet werden. Alle mitgebrachten und die gebrauchten Gefahrstoffe müssen selbst von Bord genommen und entsorgt werden.

- Lieferungen in **ausländische Häfen**:

Kennzeichnen Sie jedes Packstück mit dem Vermerk:

- In transit to:
Master of the German Research Vessel
"HEINCKE"
Attn.: (Empfängername an Bord)
c/o Agenturname
Agenturadresse

Die Agenturadressen erhalten Sie auf Anfrage von der Schiffskoordination.

- **Expedition equipment/cargo** must be registered in Expedition Interface System - EIS

- This is followed by an extensive and time-consuming **customs declaration**, which is based on federal German customs legislation and cannot be circumvented without making oneself liable to prosecution. We would also like to do without it, but unfortunately, we are not allowed to do so. We therefore ask for your indulgence and understanding

- **Hazardous materials** must also be declared via the Expedition Interface System - EIS before the start of the voyage. All hazardous materials brought on board, together with used hazardous materials, must be removed and disposed of yourself.

- Deliveries to **foreign ports**:

Mark each package with the notation:

- In transit to:
Master of the German Research Vessel
"HEINCKE"
Attn.: (recipient name on board)
c/o agency name
Agency address

Agency addresses are available upon request from the Ship Coordination Office.

AWI Internet:

AWI ALFRED-WEGENER-INSTITUT
HELMHOLTZ-ZENTRUM FÜR POLAR-
UND MEERESFORSCHUNG

Suche

IM FOKUS EXPEDITION ARBEITEN + LERNEN ÜBER UNS FORSCHUNG

HOME // ÜBER UNS // LOGISTIK // FRACHTABWICKLUNG

Zoll

Anlieferung

Der Einsatz von Expeditionsausrüstung erfolgt im sogenannten Drittland (außerhalb der EU). Somit sind hier die gesetzlichen Vorgaben der Ausfuhrkontrolle einzuhalten. Für institutsfremde Ausrüstung muß vom Versender/Eigentümer eine vorabgefertigte Ausfuhranmeldung vorgelegt werden. Diese benötigen das AWI für die vorgeschriebene Ausfuhrabwicklung. Informationen dazu gibt es auf der Zollseite (www.zoll.de). Die Ausfuhranmeldung dient als Nachweis für die spätere Wiedereinfuhr nach der Expedition. Zusätzlich kann das Zollformular INF-3 (Formular-Nr. 0329) als Nachweis genutzt werden. Dieses muss vor der Ausfuhr bei dem für den Versender/Eigentümer zuständigen Zollamt - zusammen mit der Ausfuhranmeldung - abgefordert werden.

Anlieferungen im AWI-Hafenlager (Beachtung von Zollvorschriften)

Für das Verbringen von Gemeinschaftswaren in die Freizone (Freihafen/AWI-Hafenlager) sind besondere Maßnahmen erforderlich. Die Waren (z.B. Expeditionsausrüstung) müssen bei der Einfuhr in die Freizone beim Zollamt Bremerhaven (Frankfurt 1 oder Senator-Boritzscheler-Str. 12) unter Vorlage des Vordruckes „Statusbescheinigung“ (zweifach) gestellt werden. Die Vordrucke liegen beim Zollamt Bremerhaven aus (bitte hierfür 2 Kopien der Gesamtrichtliste als Anlage vorlegen). Die abgefertigte Statusbescheinigung muß dann mit der Ausrüstung im AWI-Hafenlager abgegeben werden.

Sonderstatus Helgoland

Helgoland gehört nicht zum Zollgebiet der Gemeinschaft sondern ist ein sogenanntes

Abholung

Nach Beendigung der Expedition wird die Ausrüstung zur Abholung in unserem AWI-Hafenlager bereitgestellt. Da sich dieses in der Freizone (Freihafen) von Bremerhaven befindet, erfolgt von uns keine Zollabfertigung (Wiedereinfuhr/Rückwarenregelung). Dies muss von den Eigentümern bei der Übernahme ihrer Ausrüstung beim zuständigen Zollamt in Bremerhaven (DE002452) erfolgen. Für dieses Verfahren ist die Vorlage eines Zollantrages (z. B. Einheitspapier Nr. 0737) sowie ein Ausfuhrnachweis erforderlich. Als Nachweis, dass es sich um EU-Ware handelt, kann neben der Ausfuhranmeldung auch das Formular INF-3 (Formular-Nr. 0329) genutzt werden.

Falls die Einfuhrabfertigung beim Empfänger erfolgen soll, muß die Ausrüstung unter Zollüberwachung, im sogenannten Versandverfahren (T1), vom AWI-Hafenlager zum Empfänger transportiert werden. Dieses Verfahren muß durch den beauftragten Speditur oder Abholer beim zuständigen Zollamt in Bremerhaven (DE002452) eröffnet werden.

Probenmaterial

Für gesammeltes Probenmaterial ist eine Einfuhr erforderlich, da es sich hierbei nicht um Rückware handelt. Bei der Einfuhr sind die aktuellen Vorschriften zu beachten und einzuhalten (Artenschutz, Genehmigungen, Einfuhr von Tierprodukten usw.). Die Einfuhr von biologischem Probenmaterial erfolgt mit dem im Bereich Umgang mit tierischen Nebenprodukten genannten Dokumenten durch die Abteilung Logistik und Forschungsplattformen über die Grenzkontrollstelle in Bremerhaven zum AWI. Von dort erfolgt die Abholung durch die Fahrtratschauer zu Abnahme mit dem

Kontakt

logistik.zoll@awi.de
Suzanne Köhler
Tel.: 0471 - 4831 1165
Fax: 0471 - 4831 1355

Guido Kunze
Tel.: 0471 - 4831 1147
Fax: 0471 - 4831 1355

Jana Maria Schimpf
Tel.: 0471 - 4831 1165
Fax: 0471 - 4831 1355

HEINCKE & LÜTHORN
Zollabwicklung für:
• Expeditionsausrüstung
• AWI Transporte nach/von Helgoland (7 Werktage Vorlauf)

Service
AWI-interne Zollinformationen für Mitarbeitende gibt es [hier](#)

Auf der [AWI Internetseite](#) gibt es weitere Informationen zur Fracht / Zollabwicklung.

On the [AWI Internet site](#) there is more information about freight/customs clearance.